

Stellungnahme zum Wiederaufbau
der Universitätsbibliothek Leipzig

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	40
A. Ausgangslage	41
I. Fächer- und Standortplanung	41
II. Das Bibliothekssystem	44
1. Hauptbibliothek und Teilbibliotheken	44
2. Bibliotheksordnung	47
3. Aussonderung und überregionale Archivierung	48
III. Nutzung der Bibliotheca Albertina	50
1. Raumkonzept	50
2. Nutzungskonzept, Realisierung der Umplanung	50
IV. DV-Konzept der Universitätsbibliothek Leipzig	52
V. Ersteinrichtung und DV-Ausstattung	53
B. Stellungnahme	54
I. Zur Entwicklung des Bibliothekssystems der Universität Leipzig	54
II. Zum Bauvorhaben	58

Vorbemerkung

Das Land Sachsen hatte zum 21. Rahmenplan das Vorhaben "Wiederaufbau, Erweiterung und Grundsanierung" der Universitätsbibliothek Leipzig, 1. Bauabschnitt (Nr. 2028) angemeldet.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken des Wissenschaftsrates hatte im Februar 1992 die Universitätsbibliothek Leipzig besucht und die Planungen mit Vertretern der Hochschule, der Bibliothek und des Landes erörtert. In der Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken (Drs. 659/92) vom 13.4.1992 hatte die Arbeitsgruppe die vom Land zum 22. Rahmenplan angemeldeten Sofortmaßnahmen zur Bausubstanzsicherung und zur Weiterführung der Planung mit Kosten in Höhe von 10 Millionen DM zur Aufnahme in den Rahmenplan (Kategorie I) empfohlen. Der Rest des Vorhabens mit Gesamtkosten in Höhe von knapp 93 Millionen DM wurde grundsätzlich zur Aufnahme in den Rahmenplan empfohlen (Kategorie II). Die Höherstufung des 1. Bauabschnitts wurde von der Vorlage weiterer Unterlagen abhängig gemacht, insbesondere der Klärung der Frage, welche Funktion der Universitätsbibliothek künftig zukommen solle und welches Bibliothekssystem errichtet werden solle. Mit Schreiben vom 14.8.1992 und 4.5.1993 geht die Universität Leipzig auf die Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bibliotheken ein und legt weitere mit dem Land abgestimmte¹⁾ Unterlagen zur Strukturentwicklung der Universität, vor allem der die Universitätsbibliothek vorrangig

¹⁾ Mit Schreiben vom 1.6.1993 teilt das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit, die von der Universität Leipzig überreichten Unterlagen entsprächen dem gegenwärtigen Planungsstand des Landes. Sie könnten den Beratungen der Arbeitsgruppe Bibliotheken für die angegebene Fächerstruktur, die geplanten flächenbezogenen Studienplätze, die im Stadtgebiet Leipzig vorhandenen oder geplanten Unterbringungen der Fächer und zur geplanten Organisation und Gliederung der Universitätsbibliothek Leipzig zugrunde gelegt werden.

nutzenden Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften und Sammlungen (Kurzfassung, Februar 1993) vor. Darüber hinaus wurden von der Universität überarbeitete Pläne zur Raumnutzung vorgelegt, die auf die bisherigen Empfehlungen der Arbeitsgruppe zur Bibliotheksstruktur der Bibliotheca Albertina eingehen.

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hat die von Hochschule und Land vorgelegten Unterlagen auf ihrer Sitzung am 15.7.1993 und auf einer weiteren am 8.6.1994 beraten und gibt auf dieser Grundlage folgende Stellungnahme ab.

Die nachfolgenden Stellungnahmen orientieren sich an den Grundsätzen der Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf wissenschaftlicher Bibliotheken (Köln 1986).

A. Ausgangslage

A.I. Fächer- und Standortplanung

Die Entwicklungsplanung der Universität Leipzig für die Bereiche Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften sowie für die Sammlungen sieht vor, daß der Ausbau der flächenbezogenen Studienplätze in den Geistes- und Naturwissenschaften bis zum Jahre 2002 mit etwa 18.000 Plätzen realisiert werden soll. Davon sind knapp 15.000 Studienplätze für die Geisteswissenschaften und 3.000 Studienplätze für die Naturwissenschaften vorgesehen. Das Angebot an Studienplätzen wird durch etwa 1.800 Studienplätze der Humanmedizin, 300 Studienplätze der Zahnmedizin und 400 Studienplätze der Veterinärmedizin ergänzt. Damit wird ein Ausbauziel von etwa 21.000 flächenbezogenen Studienplätzen angestrebt (siehe nachfolgende Tabelle auf Seite 42).

Studentenzahlen und flächenbezogene Studienplätze
(ohne Medizin, Zahnmedizin und Veterinärmedizin)

	Studentenzahlen am 31.12.1992				Studenten- prognose der Univer- sität vom 20.10.91	Flächenbezogene Studienplätze lt. IPKNG v. 25.08.92		
	Univer- sität	Handels- hoch- schule	PH	KH		1997	2002	langfristig (Basis für Langfristen- varianten)
Naturwissen- schaften								
Mathematik/ Information	518				1.200	662	873	980
Physik	221				1000	396	651	780
Chemie	310				500	479	725	850
Biowissenschaften	323				500	344	375	390
Pharmazie	0					116	285	370
Geowissenschaften	21				400	108	236	300
Zwischensumme Naturwissenschaften	Σ 1.393				Σ 3.600	Σ 2.105	Σ 3.145	Σ 3.670
Geisteswissen- schaften								
Rechtswissenschaften	999				3.500	1.624	2.538	3.000
Politik	99				400	171	277	330
Soziologie	80				400	146	242	290
Psychologie	342				700	395	471	510
Pädagogik	83				200	101	127	140
Lehramt Grund/Mittelschule	0		1.600		1.900 ¹	1.416	1.146	1.010
Philosophie	107				100	99	86	80
Kulturwissenschaften	140				1.050	334	617	760
Geschichte	257				1.000	424	667	790
Germanistik und Lin- guistik	831				1.000	874	938	970
Kunst- und Musikwis- senssch.	122				300	178	259	300
Archäologie	3				150	36	85	110
Moderne Fremdspra- chen	816				2.900	1.364	2.165	2.570
Medienwissenschaften	405				400	528	709	800
Theologie	144			157	500	335	385	410
Philologie	11				200	61	133	170
Wirtschafts- wissenschaften	1.155	1.220			7.500	2.883	3.625	4.000
Sportwissenschaften	755					466	415	390
Zwischensumme Gei- steswissenschaften	Σ 6.349	Σ 1.220	Σ 1.600	Σ 157	Σ 22.200	Σ 11.435	Σ 14.885	Σ 16.630
Gesamtsumme	Σ 7.742	Σ 1.220	Σ 1.600	Σ 157	Σ 25.800	Σ 13.540	Σ 18.030	Σ 20.300

¹ Enthält alle Lehramtstudenten

² Einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen und Wirtschaftsinformatik

Die Einrichtungen der Universität sind sowohl im Stadtzentrum als auch in den südlich und südöstlich vorgelagerten Stadtteilen angesiedelt. Die Institute und Einrichtungen der Geisteswissenschaften und der Mathematik/Informatik liegen in der Innenstadt (Augustusplatz, Goethestraße). Die Planungen gehen davon aus, daß die knapp 15.000 Studienplätze der geisteswissenschaftlichen Fächer und knapp 1.000 Studienplätze der geplanten 3.000 Studienplätzen der Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik in enger Nachbarschaft zur Universitätsbibliothek untergebracht sind oder sehen diese Ansiedlung mittelfristig vor. Nach den vorliegenden Informationen zur Entwicklungsplanung (Stand Februar 1993) verbleiben dauerhaft folgende geisteswissenschaftliche Studiengänge mit ca. insgesamt 5.250 Studenten (Prognose 2000) am traditionellen Standort Augustusplatz:

- Musik/Kunst	300
- Philosophie/Germanistik	1.300
- Kulturwissenschaften	1.050
- Psychologie	700
- Erziehungswissenschaften	1.900

In unmittelbarer Nähe der Hauptbibliothek werden sich nach der Planung folgende Studiengänge befinden:

- Moderne Fremdsprachen	2.900
- Medienwissenschaften	400
- Geschichte/Archäologie	1.400
- Wirtschaftswissenschaften	7.500
- Politik/Sozialwissenschaften	800
- Rechtswissenschaften	3.500

Danach ist die Universitätsbibliothek von allen für die Geisteswissenschaften vorgesehenen Standorten - auch den entfernteren Augustusplatz und Goethestraße - in bis zu 20 Gehminuten erreichbar.

A.II. Das Bibliothekssystem

II.1. Hauptbibliothek und Teilbibliotheken

Das Hochschulgesetz des Freistaates Sachsen vom 4.8.1993 sieht für die Hochschulbibliotheken das einschichtige Bibliothekssystem vor. Danach soll die bibliothekarische Versorgung der Universität Leipzig von der Hauptbibliothek (Bibliotheca Albertina) geleitet und organisiert werden. Neben dieser Hauptbibliothek an der Beethovenstraße sind Teilbibliotheken an mehreren Standorten der universitären Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes sowie eine koordinierte medizinische Teilbibliothek am Standort der medizinischen Einrichtungen (Liebigstraße) geplant.

Die Planungen des Landes für die Hauptbibliothek der Universitätsbibliothek sehen nach dem Wiederaufbau des Gebäudes folgende Schritte für den Aufbau des Buchbestandes vor:

- Verlagerung der geisteswissenschaftlichen Buchbestände aus der geisteswissenschaftlichen Teilbibliothek 1 (Augustusplatz);
- Rückverlagerung von ca. 450.000 Bänden aus den Magazinen der Deutschen Bücherei Leipzig;
- Konzentration der geisteswissenschaftlichen Fächer im direkten Einzugsbereich der Hauptbibliothek;

Die geplante Errichtung von Teilbibliotheken für die geisteswissenschaftlichen Fakultäten (Wirtschaftswissenschaften, Jura, Sport, Erziehungswissenschaften, Geistes- und Sozialwissenschaften) sind zum Teil aus der Übernahme von Bibliotheken durch die Integration oder Auflösung von Hoch-

schuleinrichtungen in die Universität Leipzig entsprechend dem sächsischen Hochschulstrukturgesetz entstanden. Im einzelnen handelt es sich um die nachstehenden Teilbibliotheken für die jeweiligen Fakultäten:

- (1) Juristische Fakultät
(im Aufbau) Gebäude Dittrich-Ring, 1 km von Hauptbibliothek entfernt, Freihandbestand von ca. 100.000 Bänden; 350 Leseplätze - Juristische Zweigbibliothek
- (2) Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
(im Aufbau) Bibliothek der ehemaligen Handelshochschule (Geb. der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur), Jahnallee, 2 km von Hauptbibliothek entfernt, Flächen für Lesesaalplätze und Freihandbestand sind noch zu erweitern - Grundstock für wirtschaftswissenschaftliche Zweigbibliothek. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät soll zusammen mit der Bibliothek für die Erziehungswissenschaftliche Fakultät eine Teilbibliothek bilden.
- (3) Sportwissenschaftliche Fakultät Bibliothek der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur, Jahnallee, 2 km von Hauptbibliothek entfernt
- (4) Erziehungswissenschaftliche Fakultät Bibliothek der ehemaligen PH - ohne geisteswissenschaftliche Anteile -, Karl-Heine-Str.,

einschl. Komenius-Bücherei (traditionelle Leipziger Lehrerbibliothek). Nach neueren Planungen werden die Bibliotheken der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zu einer Teilbibliothek am Standort der Sportwissenschaften zusammengefaßt.

(5) Sozialwissenschaftliche Fakultät

Zweigstelle 1, Augustusplatz
(Universitäts-Hörsaalkomplex)
Nach Verlagerung der geisteswissenschaftlichen Bestände in die Hauptbibliothek wird die Zweigstelle 1 als zweigeteilte Zweigstelle für
a) Sozialwissenschaften ohne Erziehungswissenschaften und
b) als Zentrale Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek (ohne Medizin)
bestehen.

Die Universität beabsichtigt, die zur Zeit bestehenden 14 kleineren und größeren Zweigbibliotheken insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich zu erhalten, um die dezentrale Literaturversorgung in diesen Fächern zu gewährleisten. Allerdings soll mittelfristig die Zahl der Zweigbibliotheken dadurch reduziert werden, daß kleinere Zweigbibliotheken zu größeren zusammengefaßt werden, um bei gleichbleibendem Personaleinsatz besseren Nutzerservice (Öffnungszeiten) bieten zu können. Daneben soll mittelfristig eine Anzahl von kleineren Zweigbibliotheken bestehen bleiben, die der dezentralen Literaturversorgung, insbesondere

der naturwissenschaftlichen Fächer, dienen. Die gegenwärtig 28 medizinischen Bibliotheken, die noch in der Zuständigkeit der Kliniken sind, sollen mittelfristig ebenfalls zu größeren Bibliothekseinheiten zusammengefaßt werden.

II.2. Bibliotheksordnung

Das Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen geht von einem einschichtigen Bibliothekssystem an Universitäten und Hochschulen aus (§ 127, Abs. 1). Danach ist die Hochschulbibliothek eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Hochschule. Sie umfaßt alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule und kann aus einer zentralen Bibliothek sowie Zweigbibliotheken und aus Einrichtungen der Fachinformation bestehen. Zweigbibliotheken sollen nur gebildet werden, wenn dies wegen der Größe oder der besonderen Struktur der Hochschule zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium zweckmäßig ist.

Nach § 127, Abs. 2 obliegen der Hochschulbibliothek die Beschaffung, Erschließung und Verwaltung der für Lehre, Forschung und Studium erforderlichen Literatur, die sie im Rahmen der Bibliotheksordnung öffentlich zugänglich machen soll. Die zentrale Bibliothek stimmt die Arbeitsvorgänge der Hochschulbibliothek aufeinander ab. Sie arbeitet mit anderen Bibliotheken und Informationseinrichtungen außerhalb der Hochschule zusammen und nimmt regionale oder zentrale Aufgaben wahr.

Nach Abs. 5, § 127 bildet die Hochschule eine Bibliothekskommission, die Empfehlungen für den Senat erarbeitet zu

- den Grundsätzen des Bestandsaufbaues,
- den Schwerpunkten der Literaturbeschaffung,
- der Bibliotheksordnung.

Gemäß § 4 der Bibliotheksordnung ist der Direktor der Universitätsbibliothek Leipzig "verantwortlich für die Bewirtschaftung der materiellen und finanziellen Fonds sowie für den Einsatz des Personals des gesamten Bibliothekssystems". Er hat damit sowohl die Dienst- als auch die Fachaufsicht über das Personal in den bibliothekarischen Einrichtungen der Universität wahrzunehmen. Die Universität Leipzig soll also bei zentraler Steuerung des Personal- und Mitteleinsatzes die zentrale und dezentrale Versorgung mit Literatur sicherstellen.

In der Stellungnahme vom April 1992 hatte der Wissenschaftsrat empfohlen, die Stellung der Hauptbibliothek gegenüber den Teilbibliotheken in Leipzig zu stärken. Dazu hatte er vorgeschlagen, in der Bibliotheksordnung den Passus zu streichen, der Neugründungen, Auflösungen oder grundsätzliche Änderungen von Teilbibliotheken nur in Übereinstimmung mit den jeweiligen Bereichen zuließ (Seite 1 Bibliotheksordnung). Auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes wird zur Zeit die Grundordnung vorbereitet. Im Anschluß daran soll die Bibliotheksordnung folgen.

II.3. Aussonderung und überregionale Archivierung

Die Arbeitsgruppe Bibliotheken hatte vorgeschlagen, in einem bibliothekarischen Konzept Überlegungen zur Aussonderung nicht mehr benötigter Bestände der UB Leipzig sowie zur regionalen und überregionalen Archivierung von Beständen vorzulegen.

Nach Information des sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst wurde ein Entwurf für "Richtlinien über die Aussonderung von Bibliotheksgut" für die sächsischen Hochschulbibliotheken erarbeitet. Diese Richtlinie sollte nach der Beratung auf der Arbeitstagung der sächsi-

schen Bibliotheksdirektoren als ministerieller Erlaß verbindlich werden¹⁾. Nach Darstellung des Landes besteht die Zielsetzung dieser Richtlinie entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Magazinbedarf darin, Universitäts- und Hochschulbibliotheken durch verstärkte Aussonderung von entbehrlichem und unbrauchbar gewordenem Bibliotheksgut zu entlasten. Für die Prüfung der Aussonderung ist der Bibliotheksdirektor verantwortlich. Für die Aussonderung sollen Bestimmungen zu folgenden Punkten erarbeitet werden:

- unentgeltlichen Abgabe an die im Sammelschwerpunktplan der sächsischen wissenschaftlichen Bibliotheken festgelegten Bibliotheken;
- unentgeltlichen Abgabe an die geplante Speicherbibliothek des Freistaates Sachsen;
- Veräußerung, Schenkung oder Vernichtung.

Bis zum Erlaß dieser Richtlinien will die Universitätsbibliothek Leipzig, die bislang keine eigene Regelung für die Aussonderung getroffen hat, nach dem Entwurf verfahren. Die Universität weist jedoch darauf hin, daß eine Abgabe und Aussonderung aus dem Altbestand nicht erfolgen soll. Der Bestand an Handschriften und Drucken soll vielmehr weiter ergänzt und gepflegt werden. Nach Mitteilung des Landes können zur Zeit Sondersammelgebiete noch nicht festgelegt werden, da noch zahlreiche Fächer und Fachbereiche im Aufbau begriffen sind. Dies müsse zu einem späteren Zeitpunkt im Gesamtzusammenhang erfolgen. Die Planungen zur Errichtung einer Landesspeicherbibliothek seien mit der Vorlage des Entwurfs zu einer Landesbibliothekskonzepts präzisiert worden.

¹⁾ Stand: Schreiben vom 14.8.1992

A.III. Nutzung der Bibliotheca Albertina (Hauptgebäude)

III.1. Raumkonzept

Die Wiederherstellung des zu 60 % zerstörten denkmalgeschützten Bauwerkes soll in drei Bauabschnitten erfolgen. Um die angestrebte Unterbringung von rund 4,6 Millionen Bänden zu gewährleisten, muß eine Erweiterung der Räumlichkeiten erfolgen, die mangels zur Verfügung stehender Grundstücke in unmittelbarer Nähe nur durch Überbauung der vorhandenen Innenhöfe und dem Einbau von Zwischenebenen im wieder aufzubauenden Ostflügel möglich ist.

Insgesamt können in den drei Bauabschnitten für den Wiederaufbau und die Erweiterung der UB Leipzig, Bibliotheca Albertina, 20.000 m² Hauptnutzfläche zur Verfügung gestellt werden. Innerhalb des 1. Bauabschnittes (Wiederaufbau des Ostflügels) sollen etwa 10.000 m² Hauptnutzfläche bereitgestellt werden.

Die Wiedererrichtung des im vorigen Jahrhundert geschaffenen Lesesaals ist im 2. Bauabschnitt vorgesehen.

Im 3. Bauabschnitt soll der jetzt genutzte Westflügel saniert werden. Über den Gebäudebestand und die vorgesehenen Bauabschnitte informieren die in der Anlage beigefügten Übersichten.

III.2. Nutzungskonzept, Realisierung der Umplanung

Nach der Empfehlung des Wissenschaftsrates vom April 1992 hat die Universität Leipzig das Nutzungskonzept überarbeitet mit dem Ziel einer Erhöhung der Lesesaal- und Freihandkapazitäten. Eine weitere Überarbeitung wurde aufgrund der Diskussionsergebnisse in der Sitzung vom 15.7.1993 vorgenommen. Mit Schreiben vom 7.12.1993 wurden durch das Land

weitere Anpassungen der Bauplanung der Universität an die von der Arbeitsgruppe geforderte Erhöhung der Leseplätze in der Zentralbibliothek sowie der Kapazitäten für Freihandaufstellung mitgeteilt. Nach Abschluß der in drei Baustufen geplanten Wiedererrichtung der Hauptbibliothek sind jetzt vorgesehen:

- Stellflächenkapazität: 4,6 Millionen Bände
- Freihandaufstellung: 444.000 Bände
- Leseplätze in der Zentralbibliothek: 706-726 Plätze

Nach Darstellung der Universität ist die nunmehr geplante Kapazitätserhöhung im Bereich der Freihandaufstellung und der Leseplätze jedoch erst mit dem 2. und 3. Bauabschnitt realisierbar.

Das zweite Obergeschoß soll wieder als Hauptgeschoß eingerichtet werden, mit den Hauptnutzungsbereichen Lesesaal, Katalog, Ausleihe, Information und Freihandbestände mit integrierten Publikums-Arbeitsplätzen. Der neu aufgebaute und statisch verstärkte Ostflügel wird weitgehend als Magazinfläche genutzt, während der statisch geringer belastbare Westflügel für Verwaltungsbereiche genutzt wird. Das Archiv der UB Leipzig wird im Erdgeschoß untergebracht. Die Technikflächen sollen soweit wie möglich im Keller- und Dachgeschoß den vertikalen Techniktrassen zugeordnet werden. Im 4. Obergeschoß sind Flächen für die Sammlungen vorgesehen. 58 m² entfallen auf die Unterbringung der Münzsammlung und auf zwei Räume für die Verwaltung dieser Sammlungen. Ein Rara-Lesesaal ist ebenfalls in diesem Zusammenhang geplant.

Mit Blick auf die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden weitere Umplanungen vorgenommen. Die Erhöhung der Anzahl der Leseplätze auf bis zu 726 und der Freihandbe-

stände auf 444.000 Bände werden durch Veränderungen der Einrichtungs- und Ausstattungsplanung geschaffen.

Die Planungen sehen vor, die Magazinbestände im wesentlichen in dem neu zu errichtenden Ostflügel des Hauptgebäudes unterzubringen. Der Neubau ermöglicht es, die für eine dichte Magazinierung erforderliche statische Dimensionierung vorzusehen. Innerhalb des 1. Bauabschnitts soll eine Kapazität von ca. 3,5 Millionen Bänden im Magazinbereich und 100.000 Bänden im Freihandbereich sowie Raum für die Einrichtung von etwa 250 Leseplätzen geschaffen werden.

Die geforderten zusätzlichen Freihandbereiche werden erzielt durch die Umgestaltung des Rundteilmagazins im 1. Obergeschoß mit Zugang zum 2. Obergeschoß, das als Hauptbenutzungsebene ausgelegt ist.

Im 3. Obergeschoß werden nunmehr Freihandbestände im bisher geschlossenen Magazinbereich mit direktem Zugang zum 2. Obergeschoß vorgesehen. Die Zahl der Leseplätze soll dadurch erhöht werden, daß im 2. Obergeschoß zusätzlich Leseplätze zu Lasten der Aufstellung von Regalen aufgestellt werden. Ferner ist in dem zusätzlich geplanten Freihandbereich im 3. Obergeschoß die Einrichtung weiterer Leseplätze möglich. Durch diese Umplanung sind nunmehr bis zu 726 Leseplätze und Flächen für 444.000 Bände in Freihandbereichen vorgesehen. Die zusätzlichen Raumkapazitäten verteilen sich auf mehrere Geschosse.

A.IV. DV-Konzept der Universitätsbibliothek Leipzig

Seit 1991 gehört die UB Leipzig mit den anderen sächsischen Bibliotheken dem Südwestdeutschen Bibliotheksverbund an. Es besteht eine Online-Verbindung der Leipziger Zentralbibliothek zum Bibliothekssystem Konstanz. Angestrebt wird der

integrierte Geschäftsgang mit einem Online-Benutzerkatalog als Kern, der sowohl für die Arbeiten in der Hauptbibliothek als auch in den Zweigstellen zur Verfügung steht. Die Dienstleistungen der Universitätsbibliothek sollen im universitären Netz angeboten werden, zu dem auch außeruniversitäre Nutzer Zugang haben sollen.

Der elektronische Katalog (Online Public Access Catalogue (OPAC)), der bislang als Testversion an der Universität eingeführt wurde, umfaßte bis zum September 1993 rund 70.000 Eintragungen. Davon stammen ca. 15.000 Bände aus der Zeit von 1501 bis 1850. Zum Jahresbeginn 1994 sollte der OPAC in der Hauptbibliothek, in den großen Zweigstellen und im Bereich Augustusplatz den Benutzern zur Verfügung stehen.

Seit 1992 ist in der Hauptbibliothek die rechnergestützte Erwerbung aufgebaut worden. Die hierfür in der Hauptstelle erprobte Software soll den Zweigbibliotheken zur Verfügung gestellt werden. Seit Februar 1993 existiert in der Hauptbibliothek und in der Zweigstelle am Augustusplatz ein Online-Ausleih-Verbuchungssystem. Das DV-Konzept sieht vor, im gesamten Universitätsbereich die Erwerbung, Erschließung und Benutzung/Information online durchzuführen.

A.V. Ersteinrichtung und DV-Ausstattung

Zum Ersteinrichtungsprogramm teilt die Universität mit, das Mobiliar und die Einrichtungen in den bisher genutzten Räumen stamme noch überwiegend aus der Bauzeit des Neubaus der Bibliothek um 1890. Im Rahmen der Fertigstellung der Bauabschnitte soll eine technische Einrichtung und Ersteinrichtung realisiert werden, die den heutigen Anforderungen an eine bibliothekarische Versorgung genügt. Vorgesehen ist Mobiliar für

- a) 726 Leseplätze, Gruppen- und Einzelarbeitsplätze sowie für einen Vortragsraum und eine kleine Cafeteria im Eingangsbereich.
- b) 30 Benutzerterminals, die für die Bestellung und Verlängerung sowie für den Online-Benutzer-Katalog benötigt werden.
- c) 20 Microfiche- und Mikrofilmbenutzergeräte.
- d) 15 audiovisuellen Benutzerarbeitsplätze.
- e) die Erschließungsbereiche (Gänge, Orientierungsbereiche).
- f) 115 Mitarbeiterplätze.
- g) technische Einrichtungen wie z.B. Buchbinderwerkstatt, Restaurierungsstelle, Fotowerkstatt, Vervielfältigungsstelle/Druckerei.
- h) Microfiche- und Mikrofilmarchive.
- i) 2000 laufende Zeitschriften und Zeitungen.
- j) Sozial- und Sanitätsräume.

2 File-Server und 2 CD-Server sowie eine größere Anzahl an PC mit entsprechender Bibliothekssoftware wurden bereits 1991 aufgestellt.

B. Stellungnahme

I. Zur Entwicklung des Bibliothekssystems der Universität Leipzig

Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land dem Aufbau einer leistungsfähigen Bibliotheksstruktur hohe Priorität einräumt und mit der Wiedererrichtung der Bibliotheca Albertina die Universitätsbibliothek Leipzig zu einer voll funktionsfähigen Hochschulschulbibliothek auszubauen beabsichtigt. In seiner Stellungnahme zum Wiederaufbau der Universitätsbibliothek Leipzig vom 13.4.1992 hat der Wissenschaftsrat es für notwendig und sinnvoll gehalten, daß für

die Zentralbibliothek das historische Gebäude an der Beethovenstraße wieder aufgebaut wird.

Obwohl für die UB Leipzig vom Gesetz ein einschichtiges Bibliothekssystem vorgeschrieben ist, ist das Bibliothekssystem gekennzeichnet durch das Nebeneinander der zentralen Hauptbibliothek - zur Zeit zentrale Archiv- und Magazinbibliothek -, einer geisteswissenschaftlichen Zweigbibliothek (Augustusplatz), einer juristischen Fachbereichsbibliothek (im Aufbau), 14 Teilbibliotheken (überwiegend für die naturwissenschaftlichen Institute) sowie 28 kleinere Bibliotheken im Bereich der Medizin, die sich noch in der Zuständigkeit der Kliniken befinden und künftig zu einer medizinischen Zentralbibliothek zusammengefaßt werden sollen. Durch die Änderung der Hochschulstruktur aufgrund des sächsischen Hochschulerneuerungsgesetzes wurden weitere Teilbibliotheken in das Bibliothekssystem integriert durch Übernahme bzw. Integration von Hochschuleinrichtungen in die neue Hochschulstruktur.

Wie bei den meisten Hochschulbibliotheken in den neuen Ländern ist auch die Situation der UB Leipzig durch Probleme in den räumlichen Verhältnissen gekennzeichnet (kein eigenes Gebäude für die Zentralbibliothek; Fehlen größerer Freihandbereiche; große Anteile von Buchbeständen in unzugänglichen Außenmagazinen; kaum Möglichkeiten der Aufstellung der im Aufbau befindlichen Lehrbuchsammlungen etc.). Für die Universitätsbibliothek Leipzig bestehen weitere Probleme in

- der Standortfrage der geisteswissenschaftlichen Fächer, deren vertragliche Klärung sich aber nach Auskunft des Landes im Abschlußstadium befindet;
- der nach wie vor schwachen Stellung der Zentralbibliothek aufgrund der Bibliotheksordnung (Widerspruch zwischen Bibliotheksordnung (§1) und § 127 Hochschulgesetz);

- der Streulage der Teilbibliotheken und durch Kapazitätsprobleme der geisteswissenschaftlichen Zweigstelle 1;
- dem Fehlen eines Konzeptes für die Aussonderung.

Von besonderer Bedeutung für die Sicherung der Literaturversorgung ist die Frage der künftigen Funktion und des Aufgabenspektrums der Zentralbibliothek sowie das Verhältnis von Zentralbibliothek und Teil/Zweigbibliotheken.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben als Schwerpunktbibliothek für die geisteswissenschaftlichen Fächer ist es erforderlich, die geisteswissenschaftlichen Fächer in unmittelbarer Nähe der Zentralbibliothek anzusiedeln. Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land nachdrücklich, möglichst rasch die Standortentscheidungen für die Ansiedlung der geisteswissenschaftlichen Fächer auch vertraglich zu regeln. Dies ist zwingende Voraussetzung für die geplante Bibliothekskonzeption. Obgleich die Hochschule zur Zeit die Nachteile einer längeren Trennung zwischen Universitätsbibliothek und der Zweigstelle 1 für geisteswissenschaftliche Fächer in Kauf nimmt, sollte langfristig diese Teilbibliothek in die Strukturüberlegungen für das Bibliothekssystem einbezogen werden und mögliche Verlagerungen geprüft werden.

Bei Ansiedlung eines großen Teils der geisteswissenschaftlichen Fächer in der Nähe der Zentralbibliothek an der Beethovenstraße für rund 15.000 geplante geisteswissenschaftliche Studienplätze ist es notwendig, für die Wahrung der Aufgaben als Arbeitsbibliothek für diese Fächer eine angemessene Zahl von Leseplätzen sowie entsprechende Kapazitäten für die Freihandaufstellung und Sondersammlungen im Altgebäude vorzuhalten. Der Wissenschaftsrat begrüßt, daß das Land und die Hochschule das ursprüngliche Konzept für die Nutzung der Bibliotheca Albertina dahingehend überarbeitet haben, daß langfristig - nach Abschluß aller drei

Bauabschnitte - eine Erhöhung der Leseplätze auf bis zu 726 und der Bände in Freihandaufstellung auf 444.000 erreicht werden kann. Diese Kapazitäten erscheinen angemessen, da weitere Ausweichflächen im geplanten geisteswissenschaftlichen Zentrum geschaffen werden können. Darüber hinaus sollten im Hauptgebäude ausreichende Flächen für Sondersammlungen vorgesehen werden.

Ferner sollten das Land und die Hochschule das Verhältnis von Zentralbibliothek und Teilbibliotheken möglichst rasch mit dem Ziel regeln, den Aufbau einer zentralen wissenschaftlichen Hochschulbibliothek, die alle bibliothekarischen Einrichtungen der Hochschule umfaßt, zu erreichen. Obwohl das sächsische Hochschulgesetz eine einschichtige Universitätsbibliothek vorsieht und die hierfür notwendigen Befugnisse für die Koordination der bibliothekarischen Arbeiten und der fachlichen und personellen Aufsicht erlassen hat, lassen sich diese Regelungen offensichtlich nur schwer umsetzen. § 1 der Bibliotheksordnung sollte dem sächsischen Hochschulgesetz angepaßt und die Zentralbibliothek gestärkt werden. Ferner ist es notwendig, die Senatskommission - sofern noch nicht geschehen und wie im Gesetz vorgesehen - einzusetzen.

Durch weitere Maßnahmen sollte in diesem Zusammenhang gewährleistet werden, daß die Zentralbibliothek in allen bibliothekarischen Angelegenheiten die Fachaufsicht ausübt, die zentrale Mittelbewirtschaftung wahrnimmt, entsprechend der Bibliotheksverordnung den zentralen Bucherwerb durchführt und das Bibliothekspersonal der Teilbibliotheken einschließlich der Stellen der Zentralbibliothek unterstellt wird.

In diesem Zusammenhang ist es unerläßlich, daß die Zahl der Teilbibliotheken - wie vom Land beabsichtigt -, reduziert wird und Teilbibliotheken zu größeren leistungsfähigeren

Einheiten, (Fachbereichsbibliotheken) zusammengefaßt werden. Bei Berufungsverhandlungen ist darauf zu achten, daß keine Zusagen zur Einrichtung von Institutsbibliotheken mehr gegeben werden.

Zur besseren Koordinierung der Institutsbibliotheken mit der Universitätsbibliothek in Fragen der Abstimmung von Erwerbungen und der Erschließung vorhandener Bestände sind DV-gestützte Gesamtkataloge von besonderer Bedeutung. Es ist zu begrüßen, daß die Universität Leipzig frühzeitig die Möglichkeiten zur DV-Unterstützung der bibliothekarischen Aufgaben (Katalog, Ausleihe, Erwerb) wahrgenommen hat und daran arbeitet, mit Hilfe des Südwestdeutschen Bibliotheksverbundes einen Online-Benutzerkatalog als zentrales Erschließungsmittel der Bibliotheksbestände sowohl für die Arbeit in der Hauptbibliothek als auch in den Zweigstellen zu installieren. Diese Anstrengungen sollten verstärkt fortgeführt werden, damit Defizite bei der Aufteilung auf verschiedene Standorte und bei der Freihandzugänglichkeit von Literaturbeständen verringert werden können.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt dem Land, in einem landesübergreifenden Konzept die Errichtung einer Speicherbibliothek zu planen sowie Richtlinien zur Aussonderung und Speicherführung von wenig genutzter Literatur festzulegen.

II. Zum Bauvorhaben

Der Wissenschaftsrat befürwortet die Errichtung der Zentralbibliothek als zentraler wissenschaftlicher Allgemeinbibliothek, sowie als Archiv- und Arbeitsbibliothek mit besonderer Literaturversorgung für die Geisteswissenschaften. Die vorgesehenen räumlichen Planungen der Rahmenplanmaßnahme Wiederaufbau, Erweiterung und Grundsanierung der Uni-Bibliothek, erster Bauabschnitt (Nr. 2028) erschei-

nen hierfür prinzipiell geeignet. Notwendige Voraussetzung ist jedoch, daß die geisteswissenschaftlichen Fächer in der Nähe der Bibliotheca Albertina angesiedelt werden.

Bei Anmeldung der 2. Baustufe sollte diese Situation abschließend geklärt sein. Sollten sich die Planungen des Landes nicht realisieren lassen, das geisteswissenschaftliche Zentrum in unmittelbarer Nähe der Bibliotheca Albertina anzusiedeln, ist das Bibliothekskonzept neu zu prüfen.

Die im Zuge der Überarbeitung der Pläne erzielte höhere Anzahl von Leseplätzen und Freihandaufstellung erscheinen angemessen. Sollten die Kapazitäten für die Aufstellung von Büchern in Freihandmagazinen nicht ausreichen, dann sollten weitere Flächen im geplanten geisteswissenschaftlichen Zentrum geschaffen werden.

Mit den oben genannten Maßgaben wird der Aufnahme des Bauvorhabens für die Bibliotheca Albertina (Nr. 2028) in den Rahmenplan, (Kategorie I) zugestimmt.